

Bericht zur konstituierenden Gemeinderatssitzung in Attenhofen am Dienstag, den 12. Mai 2026

Die hier veröffentlichten Berichte zu den Gemeinderatssitzungen sind eine Zusammenfassung der amtlichen Niederschriften mit Ergänzungen, bearbeitet von den Öffentlichkeitsbeauftragten der Gemeinde Attenhofen Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier. Der vorliegende Bericht basiert auf der amtlichen Sitzungsniederschrift. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Die amtlichen Niederschriften sind in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg für die Bürger einsehbar.

Am Dienstag, den 12. Mai 2026, fand um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Attenhofen die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigungen
 - 1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters
 - 1.2 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
2. Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter
 - 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
 - 2.2 Wahl des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin
 - 2.3 Wahl des Dritten Bürgermeisters / der Dritten Bürgermeisterin
 - 2.4 Vereidigung der weiteren Bürgermeister / Bürgermeisterinnen
 - 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretungen
3. Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
4. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

- 4.1 Grundstücks- und Bauausschuss
- 4.2 Rechnungsprüfungsausschuss
5. Erlass einer Entschädigungssatzung
6. Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020; Aufhebungssatzung
7. Bestellung von Mitgliedern in weitere Gremien
 - 7.1 Bestellung von weiteren Vertretern für die Gemeinschaftsversammlung der VG Mainburg
 - 7.2 Bestellung von Verbandsräten beim Zweckverband Wasserversorgung Hallertau
 - 7.3 Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg
8. Bestellung von Referenten und Beauftragten
 - 8.1 Jugendreferent/in
 - 8.2 Seniorenbeauftragte/r
 - 8.3 Öffentlichkeitsbeauftragte/r
9. Festlegung der Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten
10. Sonstiges

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gab Bürgermeister Senger bekannt, dass die ÖDP-Wählergruppe ihn informiert habe, dass sie ab sofort die Bezeichnung „Bürgerliste Gemeinde Attenhofen“ führt.

Der ehemalige ÖDP-Gemeinderat Ralf Schramm betonte, dass seine Wählergruppe mit der Umbenennung in „Bürgerliste Gemeinde Attenhofen“ ein Zeichen für einen offenen und konstruktiven Neuanfang setzen wolle.

1. Vereidigungen

Der neu gewählte Erste Bürgermeister Michael Senger sowie die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden offiziell vereidigt. Den Amtseid des 1. Bürgermeisters nahm dabei das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm ab. Geregelt ist dies im Art. 27 des Gesetzes für kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG). Da ist auch der Amtseid festgeschrieben. Doch vorher wandte sich Ralf Schramm mit persönlichen Worten an den neuen 1. Bürgermeister:

„Lieber Michael, Herr Bürgermeister, Sie übernehmen heute ein verantwortungsvolles Amt mit großer Gestaltungskraft für unsere Gemeinde. Ich wünsche Ihnen für diese Aufgabe eine glückliche Hand, Sachlichkeit und stets ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger.“

Sodann erfolgte der Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“



Dr. Ralf Schramm (rechts) gratuliert dem 1. Bürgermeister Michael Senger (links) zur Amtsübernahme (Foto: Jürgen Eder)



Anschließend nahm der frisch vereidigte 1. Bürgermeister Michael Senger (3. v.r.) den neuen Gemeinderatsmitgliedern (von links nach rechts: Benjamin Hoch, Christoph Haindl, Dominik Langwieser, Rita Schneider, Josef Dasch, Michael Sandbichler, Jürgen Eder) den Eid mit den Worten ab (Foto: Ralf Schramm):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Weitere Bürgermeister und Stellvertretungen

Anschließend folgte die geheime Wahl zum 2. und 3. Bürgermeister. Als Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters wurden Stefan Stiglmaier und Dr. Ralf Schramm vorgeschlagen. Stefan Stiglmaier erhielt die meisten Stimmen und wurde somit zum 2. Bürgermeister gewählt. Für das Amt des 3. Bürgermeisters wurden Michael Sandbichler, Josef Dasch und Dr. Ralf Schramm vorgeschlagen. Hier kam es zu einer Stichwahl zwischen Michael Sandbichler und Josef Dasch, bei der sich Josef Dasch durchsetzte.



Die drei Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen: 1. Bürgermeister Michael Senger (Mitte), 2. Bürgermeister Stefan Stiglmaier (rechts), 3. Bürgermeister Josef Dasch (links) nach Abnahme des Amtseides durch den 1. Bürgermeister (Foto: Jürgen Eder)

3. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Gemeinderat verabschiedete eine neue [Geschäftsordnung](#) für die Wahlperiode bis 2032. Die Geschäftsordnung regelt u.a. die Aufgabenbereiche des 1.

Bürgermeisters und des Gemeinderats, den Sitzungsablauf und die Informationspflicht des 1. Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat. Die Geschäftsordnung hat als Grundlage die [Bayerische Gemeindeordnung](#).

Kurzfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Attenhofen

Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere:

- Haushalt und Finanzen
 - Satzungen und Verordnungen
 - Bauleitplanung und größere Bauprojekte
 - Ausschüsse
 - wichtige Personalentscheidungen
 - Gebühren und Abgaben
-

1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister:

- leitet die Gemeindeverwaltung,
- bereitet Gemeinderatssitzungen vor,
- führt den Vorsitz im Gemeinderat,
- vollzieht die Beschlüsse,
- vertritt die Gemeinde nach außen.

Er darf laufende Verwaltungsangelegenheiten und kleinere finanzielle Entscheidungen bis 10.000 € selbst erledigen.

Ausschüsse

Es gibt:

- Grundstücks- und Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Sie beraten Themen vor und bereiten Beschlüsse des Gemeinderats vor.

Sitzungsablauf

- Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
- Einladung und Tagesordnung erfolgen durch den Bürgermeister.
- Beratung und Abstimmung erfolgen im Gemeinderat.
- Beschlüsse werden meist mit einfacher Mehrheit gefasst.

Nichtöffentlich werden vor allem Personal-, Grundstücks- und vertrauliche Angelegenheiten behandelt.

Informations- und Pflichten der Gemeinderäte

Gemeinderäte haben:

- Informations- und Akteneinsichtsrechte,
- Anspruch auf Sitzungsunterlagen.

Sie unterliegen:

- Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten,
- Mitwirkungsverbot bei persönlicher Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

4. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

4.1 Grundstücks- und Bauausschuss

| Funktion | Mitglied | Stellvertretung |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Vorsitzender | Michael Senger | Stefan Stiglmaier |
| Stellv. Vorsitzender | Michael Sandbichler | Martin Steffel |
| Mitglied | Marco Schneider | Rita Schneider |
| Mitglied | Josef Dasch | Rudolf Weidenhiller |
| Mitglied | Jürgen Eder | Christoph Haindl |
| Mitglied | Benjamin Hoch | Dr. Ralf Schramm |

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

4.2 Rechnungsprüfungsausschuss

| Funktion | Mitglied | Stellvertretung |
|----------------------|--------------------|---------------------|
| Vorsitzender | Dr. Ralf Schramm | Marco Schneider |
| Stellv. Vorsitzender | Martin Steffel | Josef Dasch |
| Mitglied | Dominik Langwieser | Christoph Haindl |
| Mitglied | Stefan Stiglmaier | Rudolf Weidenhiller |
| Mitglied | Rita Schneider | Michael Sandbichler |

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

5. Erlass einer Entschädigungssatzung

Es wurde eine neue Entschädigungssatzung mit Sitzungsgeld von 50,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses und Regelungen zu Reisekosten beschlossen, wonach die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

6. Aufhebung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 7. Mai 2020

Eine gesonderte Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist entbehrlich, da die entsprechenden Regelungen nunmehr vollständig in der Geschäftsordnung des Gemeinderats sowie in der Entschädigungssatzung enthalten sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

7. Bestellung von Mitgliedern in weitere Gremien

7.1 Bestellung von weiteren Vertretern für die Gemeinschaftsversammlung der VG Mainburg

| Mitglied | Stellvertretung |
|-------------------|---------------------|
| Michael Senger | Michael Sandbichler |
| Stefan Stiglmaier | Rudolf Weidenhiller |
| Josef Dasch | Benjamin Hoch |

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

7.2 Bestellung von Verbandsräten beim Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

| Ehemalige Gemeinde | Verbandsrat | Stellvertreter |
|--------------------|-------------------------|----------------------------|
| Attenhofen | Schneider Marco | Stiglmaier Stefan, 2. Bgm. |
| Oberwangenbach | Dasch Josef, 3. Bgm. | Weidenhiller Rudolf |
| Pötzmes | Steffel Martin | Sandbichler Michael |
| Walkertshofen | Senger Michael, 1. Bgm. | Dr. Schramm Ralf |

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass die Öffentlichkeit sich möglicherweise wundere, warum er, der sich vermutlich unter den Gemeinderatsmitgliedern am intensivsten mit dem Wasserzweckverband befasst habe, nicht als Verbandsrat vorgeschlagen wird. Das so Schramm liege daran, dass in der Verbandssatzung des Wasserzweckverbands festgelegt sei, dass in den Gemeinden Vertreter aus den ehemals selbstständigen Gemeindegebieten (Stichtag 31.12.1970) entsendet werden müssten. Die sind Attenhofen, Walkertshofen, Oberwangenbach und Pötzmes. Diese stellen je einen Verbandsrat. Der 1. Bürgermeister sei automatisch Mitglied der Verbandsversammlung. Da dieser aus dem Ortsteil Walkertshofen stamme, könne Schramm, der im gleichen Ortsteil wohnhaft ist, nicht als Verbandsrat bestellt werden. Er wolle jedoch auf eine Änderung der Verbandssatzung beim Wasserzweckverband hinwirken, die derartige veraltete Regelungen aufhebe und die Mitglieder der Verbandsversammlung nach Gemeindegröße festlege, wie dies in anderen Zweckverbänden auch geregelt sei.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0

7.3 Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg

Bürgermeister Senger teilt nachrichtlich mit, dass aufgrund der letzten fortgeschriebenen Schülerzahl neben dem 1. Bürgermeister kein weiterer Vertreter in die **Schulverbandsversammlung der Hallertauer Mittelschule Mainburg** zu bestellen ist. Derzeit besuchen 17 Schüler die Hallertauer Mittelschule in Mainburg. Informativ wird mitgeteilt, dass ein weiterer Vertreter erst bei über 100 Schülern erforderlich wäre.

8. Bestellung von Referenten und Beauftragten

Jugendreferenten: Christoph Haindl, Benjamin Hoch und Dominik Langwieser

Seniorenbeauftragte: Dr. Ralf Schramm und Rudolf Weidenhiller

Öffentlichkeitsbeauftragte: Dr. Ralf Schramm und Stefan Stiglmaier

9. Festlegung der Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten

Eheschließungsstandesbeamter der Gemeinde Attenhofen soll der 1. Bürgermeister Michael Senger werden. Von der Möglichkeit weiterer Eheschließungsstandesbeamte (ausschließlich die stellv. Bürgermeister) wird abgesehen. Eine Änderung dieser Festlegung ist jederzeit möglich.

Die Bestellung erfolgt durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass der 1. Bürgermeister Michael Senger Eheschließungsstandesbeamter wird und stimmt diesem zu.

Weitere Eheschließungsstandesbeamte werden nicht benannt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Persönlich beteiligt: 1

10. Sonstiges

Informationen für neue Ratsmitglieder über derzeit aktuelle Angelegenheiten

GR Benjamin Hoch erkundigt sich darüber, wie die neuen Ratsmitglieder an Informationen über derzeit laufenden und aktuellen Angelegenheiten oder Themen gelangen.

Bürgermeister Senger antwortet, dass sich diese derzeit in der Gemeinde Attenhofen in Grenzen halten. Er führt z.B. den Radwegbau von Pötzmes nach Mainburg, die Glasfasererschließung, die Abwassereinleitung von Attenhofen nach Mainburg und die Abwasserdruckleitungsproblematik in Unterwangenbach an. Grundsätzlich werden in den künftigen Sitzungen bei Entscheidungen in laufenden Angelegenheiten die Thematiken umfassend erläutert werden.

Baumkontrolle im Gemeindebereich Attenhofen

3. Bürgermeister Josef Dasch erkundigt sich über Baumkontrollen im Gemeindebereich für Bäume auf öffentlichen Flächen. Als Beispiel fügt er den zur Straße geneigten Baum an der Spitzauer Straße an.

Dieser, so Bürgermeister Senger steht auf Privatgrund. Weiter wird mitgeteilt, dass es grundsätzlich keine Baumkontrollen gibt, es sei denn, die Bäume sind Naturdenkmäler. Dann übernimmt diese Kontrolle das Landratsamt Kelheim. Die Kontrolle im Gemeindewald wird regelmäßig vom Förster vorgenommen.

Nach Mitteilung von GR Benjamin Hoch wäre die Führung eines Baumkatasters notwendig.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.